



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2016

STATISTISCHE BERICHTE



Ausbildungsförderung 2015

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2011–2015 nach Art der Förderung	9
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2015 nach Bedarfssatzgruppen.....	10
T 3	Geförderte und Umfang der Förderung 2015 nach Ausbildungsstätten	10
T 4	Geförderte 2015 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten	10
T 5	Geförderte 2015 nach Altersgruppen	11
T 6	Geförderte 2015 nach Staatsangehörigkeit.....	11
T 7	Geförderte 2015 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen	11

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2015 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungsstätte ...	12
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2015 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungszielen...	12
T 3	Geförderte und finanzieller Aufwand 2015 nach Fortbildungsstätten – Zuschussförderung.....	12
T 4	Geförderte und finanzieller Aufwand 2015 nach Fortbildungsstätten – Darlehensförderung (Bevilligung) ..	13
T 5	Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2015 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht	13
T 6	Geförderte 2015 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen.....	13
T 7	Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2015 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen.....	14
T 8	Geförderte 2015 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen	14

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ausbildungsförderungsstatistiken liefern Informationen über die Anzahl der Geförderten sowie die Förderungshöhe. Sie dienen als Grundlage der Förderungsplanung im Land und auf Bundesebene. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesressorts, Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen, Berufsverbände, Institute und Medien.

Rechtsgrundlage

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und der Aufstiegsfortbildungsförderung AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu den Geförderten werden aus den Verwaltungsdaten der mit der Berechnung der Förderungsbeträge beauftragten Rechenzentren anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Erhebungsmerkmale

Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Klassifikationssysteme

In der Studierendenstatistik finden folgende Klassifikationen der Hochschulstatistik Anwendung:

- Systematik der Studienfächer, Studienbereiche und Fächergruppen
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.

Geheimhaltung

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) sowie entsprechend den Vorgaben des Hochschulstatistikgesetzes geheim gehalten.

Vergleichbarkeit

Die Ausbildungsförderungsstatistiken werden für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studierendenstatistik
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal und Personalstellen an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Berufsbildungsstatistik
- Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz – Deutschlandstipendium.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/bildung

Ergebnisse zu den Studierenden für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 7 – „Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG“ vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter www.destatis.de

Glossar

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geförderte während der Ausbildung bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- **Gesamtzahl der Geförderten**
Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.
- **Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten**
Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sogenannte Maßnahmeabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitrahmen beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmeabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitrahmen individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

Geförderte

Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeisterinnen/Handwerks- oder Industriemeistern, Technikerinnen/Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwestern/Fachkrankenschwestern, Betriebsinformatikerinnen/Betriebsinformatikern, Programmiererinnen/Programmierern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an fünf Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmebeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als **Darlehen** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmebeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- Unterhaltsleistungen bis zu drei Monate zwischen Ende der Maßnahme und Ablegung der Prüfung
- die Kosten des Prüfungsstückes bis zur Hälfte.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2011–2015 nach Art der Förderung

Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf ² EUR je Monat
		insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹	insgesamt	davon					
					Zuschuss		Darlehen			
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%				
Gymnasien	2011	599	378	2 231	1,6	2 231	100	-	-	492
	2012	561	343	2 374	1,7	2 374	100	-	-	577
	2013	505	314	2 317	1,7	2 317	100	-	-	616
	2014	476	284	2 042	1,5	2 042	100	-	-	600
	2015	454	264	1 935	1,6	1 935	100	-	-	611
Berufsfachschulen ³	2011	9 168	5 692	20 254	14,7	20 254	100	-	-	297
	2012	9 014	5 622	21 554	15,2	21 554	100	-	-	320
	2013	8 689	5 457	22 055	15,9	22 055	100	-	-	337
	2014	8 175	5 029	20 548	15,5	20 548	100	-	-	331
	2015	7 388	4 604	19 430	15,7	19 430	100	-	-	352
Fachschulen ⁴	2011	728	429	2 495	1,8	2 495	100	-	-	485
	2012	676	400	2 275	1,6	2 275	100	-	-	474
	2013	626	377	2 162	1,6	2 162	100	-	-	478
	2014	594	371	2 139	1,6	2 139	100	-	-	481
	2015	540	325	1 856	1,5	1 856	100	-	-	476
Fachhochschulen	2011	10 048	6 406	34 847	25,3	17 673	50,7	17 174	49,3	453
	2012	10 461	6 699	36 236	25,6	18 378	50,7	17 858	49,3	451
	2013	10 514	6 680	36 050	25,9	18 323	50,8	17 727	49,2	450
	2014	10 172	6 357	34 342	26,0	17 477	50,9	16 865	49,1	450
	2015	9 263	5 769	31 045	25,1	15 843	51,0	15 203	49,0	448
Wissenschaftliche Hochschulen	2011	20 156	13 020	68 551	49,7	34 727	50,7	33 823	49,3	439
	2012	20 887	13 346	69 667	49,2	35 361	50,8	34 306	49,2	435
	2013	20 586	12 975	67 098	48,2	34 088	50,8	33 010	49,2	431
	2014	19 901	12 333	63 945	48,4	32 542	50,9	31 404	49,1	432
	2015	18 571	11 626	60 456	49,0	30 761	50,9	29 695	49,1	433
Übrige Ausbildungsstätten	2011	3 484	1 817	9 538	6,9	9 461	99,2	77	0,8	438
	2012	3 413	1 782	9 578	6,8	9 521	99,4	58	0,6	448
	2013	3 296	1 733	9 462	6,8	9 377	99,1	83	0,9	455
	2014	3 174	1 653	9 209	7,0	9 103	98,8	107	1,2	464
	2015	3 037	1 577	8 724	7,1	8 627	98,9	97	1,1	461
Insgesamt	2011	44 183	27 741	137 916	100	86 841	63,0	51 075	37,0	414
	2012	45 012	28 191	141 685	100	89 463	63,1	52 222	36,9	419
	2013	44 216	27 535	139 145	100	88 325	63,5	50 820	36,5	421
	2014	42 492	26 025	132 225	100	83 850	63,4	48 375	36,6	423
	2015	39 253	24 164	123 447	100	78 452	63,6	44 995	36,4	426
Darunter als Schülerinnen/Schüler	2011	13 914	8 286	34 354	24,9	34 354	100	-	-	345
	2012	13 614	8 120	35 654	25,2	35 654	100	-	-	366
	2013	13 051	7 847	35 830	25,8	35 830	100	-	-	381
	2014	12 347	7 294	33 715	25,5	33 715	100	-	-	385
	2015	11 348	6 731	31 740	25,7	31 740	100	-	-	393
Studentinnen/Studenten	2011	30 268	19 455	103 560	75,1	52 485	50,7	51 075	49,3	444
	2012	31 396	20 069	106 023	74,8	53 800	50,7	52 222	49,3	440
	2013	31 165	19 688	103 315	74,2	52 495	50,8	50 820	49,2	437
	2014	30 145	18 732	98 510	74,5	50 135	50,9	48 375	49,1	438
	2015	27 905	17 433	91 707	74,3	46 712	50,9	44 995	49,1	438

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

3 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

4 Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2015 nach Bedarfssatzgruppen

Bedarfssatzgruppe	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durchschnittlicher Förderbetrag pro Kopf ² EUR je Monat
	insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
					Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%			
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. nicht Voraussetzung)	8 032	4 971	22 229	18,0	22 229	100	-	-	373
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	876	422	2 024	1,6	2 024	100	-	-	400
Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	2 440	1 338	7 486	6,1	7 486	100	-	-	466
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen	27 905	17 434	91 707	74,3	46 712	50,9	44 995	49,1	438
Insgesamt	39 253	24 164	123 447	100	78 452	63,6	44 995	36,4	426

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

T 3 Geförderte und Umfang der Förderung 2015 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Gesamtförderung ¹					
	insgesamt	davon		insgesamt	davon entfielen auf				
		Frauen	Männer		Vollförderung ¹		Teilförderung ¹		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%			
Gymnasien	454	282	172	1 935	946	48,9	989	51,1	
Berufsfachschulen ²	7 388	4 792	2 596	19 430	12 637	65,0	6 793	35,0	
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	540	195	345	1 856	1 296	69,8	560	30,2	
Fachhochschulen	9 263	4 241	5 022	31 045	17 808	57,4	13 237	42,6	
Wissenschaftliche Hochschulen	18 571	11 628	6 943	60 456	29 605	49,0	30 851	51,0	
Übrige Ausbildungsstätten	3 037	1 432	1 605	8 724	7 186	82,4	1 537	17,6	
Insgesamt	39 253	22 570	16 683	123 447	69 479	56,3	53 968	43,7	

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

² Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 4 Geförderte 2015 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Insgesamt	Davon wohnten		Es erhielten					
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	Vollförderung			Teilförderung		
				zusammen	davon wohnten		zusammen	davon wohnten	
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern
Anzahl	%	Anzahl	%						
Gymnasien	454	-	454	255	-	100	199	-	100
Berufsfachschulen ¹	7 388	4 345	3 043	4 537	63,7	36,3	2 851	51,0	49,0
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	540	204	336	320	35,9	64,1	220	40,5	59,5
Fachhochschulen	9 263	2 775	6 488	3 947	33,0	67,0	5 316	27,7	72,3
Wissenschaftliche Hochschulen	18 571	3 057	15 514	6 293	21,7	78,3	12 278	13,8	86,2
Übrige Ausbildungsstätten	3 037	1 748	1 289	2 312	59,6	40,4	725	50,9	49,1
Insgesamt	39 253	12 129	27 124	17 664	39,9	60,1	21 589	23,5	76,5

¹ Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 5 Geförderte 2015 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	davon		Es erhielten		Es wohnten während der Ausbildung	
		Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 20 Jahre	5 607	3 408	2 199	3 303	2 304	3 337	2 270
20–24 Jahre	22 569	13 335	9 234	9 064	13 505	7 113	15 456
25–29 Jahre	9 433	4 948	4 485	4 091	5 342	1 534	7 899
30–34 Jahre	1 390	712	678	1 006	384	130	1 260
35–39 Jahre	187	119	68	149	38	9	178
40 Jahre und älter	67	48	19	51	16	6	61
Insgesamt	39 253	22 570	16 683	17 664	21 589	12 129	27 124

T 6 Geförderte 2015 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon		Es erhielten		Darunter wohnten während der Ausbildung nicht bei den Eltern	
			Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung		
	Anzahl	%	Anzahl					
Deutsche(r) im Sinne des Grundgesetzes	36 599	93,2	21 042	15 557	15 799	20 800	25 709	70,2
Ausländer/-innen	2 654	6,8	1 528	1 126	1 865	789	1 415	53,3
davon:								
aus EU-Ländern	653	1,7	408	245	398	255	415	63,6
aus Nicht EU-Ländern/staatenlos	2 001	5,1	1 120	881	1 467	534	1 000	50,0
Insgesamt	39 253	100	22 570	16 683	17 664	21 589	27 124	69,1

T 7 Geförderte 2015 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/ Berufstätigkeit	Insgesamt	Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von ...										Ohne Einkommen/ ohne Ang.	
		unter 5	bis unter ...										50 und mehr
		5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50			
Vater und Mutter													
Vater													
Arbeiter	3 385	20	53	94	145	204	342	415	482	468	370	792	-
Angestellter	3 604	15	25	61	88	137	211	285	372	384	419	1 607	-
Beamter	688	1	-	1	4	12	13	29	46	62	78	442	-
Selbstständiger	1 689	12	33	69	91	144	160	141	181	145	163	550	-
Nicht berufstätig	8 702	86	279	416	592	750	842	919	950	901	697	2 270	-
Zusammen	18 068	134	390	641	920	1 247	1 568	1 789	2 031	1 960	1 727	5 661	-
Mutter													
Arbeiterin	2 407	19	63	92	149	200	262	291	331	306	229	465	-
Angestellte	5 121	14	39	103	157	277	358	439	522	556	575	2 081	-
Beamtin	251	-	2	3	2	4	6	8	13	15	20	178	-
Selbstständige	870	7	24	45	56	71	65	79	87	72	82	282	-
Nicht berufstätig	9 419	94	262	398	556	695	877	972	1 078	1 011	821	2 655	-
Zusammen	18 068	134	390	641	920	1 247	1 568	1 789	2 031	1 960	1 727	5 661	-
Nur Vater													
Arbeiter	1 854	61	78	97	158	252	293	308	255	176	91	85	-
Angestellter	1 323	29	52	50	71	120	148	151	148	152	124	278	-
Beamter	281	1	2	1	10	8	20	21	47	35	36	100	-
Selbstständiger	518	46	41	59	49	72	54	41	47	29	17	63	-
Nicht berufstätig	4 271	387	406	390	427	497	509	465	418	292	157	323	-
Zusammen	8 247	524	579	597	715	949	1 024	986	915	684	425	849	-
Nur Mutter													
Arbeiterin	611	108	135	130	105	66	34	19	7	2	3	2	-
Angestellte	1 530	118	133	216	238	222	200	178	90	76	28	31	-
Beamtin	54	-	1	-	4	5	5	6	7	9	8	9	-
Selbstständige	236	44	40	51	27	28	9	12	5	8	4	8	-
Nicht berufstätig	2 686	585	531	431	380	284	179	133	67	41	24	31	-
Zusammen	5 117	855	840	828	754	605	427	348	176	136	67	81	-
Vater und Mutter ohne Einkommen/ohne Angabe	7 821	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7 821
Insgesamt	39 253	1 513	1 809	2 066	2 389	2 801	3 019	3 123	3 122	2 780	2 219	6 591	7 821

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2015 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹
	Anzahl	1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 363	10 396	3 402	6 994	1 841	9 273	522	1 109
Maßnahme an privaten Schulen	563	1 972	622	1 350	231	1 370	332	602
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 637	8 667	2 701	5 966	722	4 631	1 915	4 013
Lehrgang an privaten Instituten	968	2 793	858	1 935	189	1 175	779	1 619
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten
Fernlehrgang an privaten Instituten	152	241	76	165	1	8	151	233
Auslandsfall §5 Abs.2
Insgesamt	6 736	24 164	7 689	16 475	2 984	16 457	3 752	7 671

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 2

Geförderte und finanzieller Aufwand 2015 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

Fortbildungsziel	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹
	Anzahl	1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berufsbildungsgesetz	2 840	8 495	2 705	5 790	970	4 994	1 870	3 496
Handwerksordnung	2 715	11 564	3 655	7 909	1 415	8 399	1 300	3 139
Vergleichbares Bundesrecht	412	1 444	461	983	192	1 033	220	408
Vergleichbares Landesrecht	710	2 537	828	1 709	398	1 981	312	556
Sonstiges	59	123	39	84	9	51	50	72
Insgesamt	6 736	24 164	7 689	16 475	2 984	16 457	3 752	7 671

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 3

Geförderte und finanzieller Aufwand 2015 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹								
		insgesamt	davon als						Zuschuss zum	
			Zuschuss zum Unterhalt	Kinderbetreuungs-zuschuss		Kindererhöhungs-betrag		Maßnahmebeitrag		
		Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 363	3 402	2 632	77,4	7	0,2	90	2,6	674	19,8
Maßnahme an privaten Schulen	563	622	260	41,7	2	0,3	12	2,0	348	55,9
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 637	2 701	747	27,7	8	0,3	61	2,3	1 885	69,8
Lehrgang an privaten Instituten	968	858	171	19,9	2	0,2	7	0,8	679	79,1
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten
Fernlehrgang an privaten Instituten	152	76	3	3,8	3	3,7	-	-	70	93,0
Auslandsfall § 5 Abs.2
Insgesamt	6 736	7 689	3 812	49,6	23	0,3	170	2,2	3 684	47,9

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 4

Geförderte und finanzieller Aufwand 2015 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand (bewilligte Darlehen) ¹								
		insgesamt	davon für							
			Unterhaltsbeitrag		Kindererhöhungsbetrag		Maßnahmebeitrag		Meisterstück und Prüfungsvorbereitungsphase	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 363	6 994	5 313	76,0	90	1,3	1 536	22,0	55	0,7
Maßnahme an privaten Schulen	563	1 350	525	38,9	12	0,9	793	58,7	20	1,5
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 637	5 966	1 515	25,4	61	1,0	4 297	72,0	92	1,6
Lehrgang an privaten Instituten	968	1 935	347	17,9	7	0,4	1 548	80,0	33	1,7
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten
Fernlehrgang an privaten Instituten	152	165	6	3,3	.	.	160	97,0	.	.
Auslandsfall § 5 Abs.2
Insgesamt	6 736	16 475	7 706	46,8	170	1,0	8 399	51,0	200	1,3

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 5

Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2015 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Frauen		Männer		Davon in							
		Vollzeitmaßnahmen		Teilzeitmaßnahmen		zusammen		Frauen	Männer	zusammen		Frauen	Männer
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 363	440	27,7	1 923	37,3	1 841	61,7	311	1 530	522	13,9	129	393
Maßnahme an privaten Schulen	563	204	12,9	359	7,0	231	7,7	83	148	332	8,8	121	211
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 637	512	32,3	2 125	41,3	722	24,2	75	647	1 915	51,0	437	1 478
Lehrgang an privaten Instituten	968	342	21,6	626	12,2	189	6,3	54	135	779	20,8	288	491
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten
Fernlehrgang an privaten Instituten	152	78	4,9	74	1,4	1	.	.	1	151	4,0	78	73
Auslandsfall § 5 Abs.2
Insgesamt	6 736	1 587	100	5 149	100	2 984	100	523	2 461	3 752	100	1 064	2 688

T 6

Geförderte 2015 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Davon im Alter ¹ von											
		unter 20 Jahren		20 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 363	27	1,1	1 098	46,5	816	34,5	238	10,1	109	4,6	75	3,2
Maßnahme an privaten Schulen	563	4	0,7	216	38,4	194	34,5	74	13,1	39	6,9	36	6,4
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 637	5	0,2	811	30,8	970	36,8	440	16,7	221	8,4	190	7,2
Lehrgang an privaten Instituten	968	7	0,7	296	30,6	331	34,2	160	16,5	85	8,8	89	9,2
Fernlehrgang an öffentl. Instituten
Fernlehrgang an privaten Instituten	152	.	.	23	15,1	54	35,5	24	15,8	26	17,1	25	16,4
Auslandsfall § 5 Abs.2
Insgesamt	6 736	43	0,6	2 462	36,5	2 378	35,3	946	14,0	486	7,2	421	6,3

1 Alter des Teilnehmers am Jahresende.

T 7

Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2015 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von ...											Ohne Ein- kommen/ ohne Ang.
		unter 5	bis unter ...									50 und mehr	
			5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 841	350	11	11	7	7	10	3	5	2	1	4	1 430
Maßnahme an privaten Schulen	231	34	2	2	-	2	-	2	-	1	-	1	187
Lehrgang an öffentlichen Instituten	722	110	11	5	2	9	5	5	6	1	-	2	566
Lehrgang an privaten Instituten	189	32	-	2	-	-	1	2	-	1	-	1	150
Übrige Fortbildungsstätten
Insgesamt	2 984	526	24	20	9	18	16	12	11	5	1	8	2 334

T 8

Geförderte 2015 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	In Fördermaßnahmen mit Dauer von ... bis unter ... Monaten								
		1-6	6-12	12-18	18-24	24-30	30-36	36-42	42-49	49 und mehr
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 363	68	491	233	931	365	120	95	56	4
Maßnahme an privaten Schulen	563	44	90	62	156	79	37	37	44	14
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 637	103	420	373	511	395	365	342	109	19
Lehrgang an privaten Instituten	968	62	88	152	252	196	66	52	70	30
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten
Fernlehrgang an privaten Instituten	152	1	8	8	40	13	16	20	45	1
Auslandsfall § 5 Abs.2
Insgesamt	6 736	278	1 099	830	1 895	1 053	609	554	349	69

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.